

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DECKBLATT NR. 21



GEMEINDE : **Thurmansbang**
LANDKREIS : **Freyung/Grafenau**
REG.- BEZIRK : **Niederbayern**

Verfahrensvermerk

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.12. 2017 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Thurmansbang hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Thurmansbang, den

(Siegel)

.....
1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Thurmansbang, den

(Siegel)

.....

1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Thurmansbang, den

(Siegel)

.....

1. Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DECKBLATT NR. 21



GEMEINDE : **Thurmansbang**
LANDKREIS : **Freyung/Grafenau**
REG.- BEZIRK : **Niederbayern**

BEGRÜNDUNG Zur Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Planungsanlass

Um die bestehende Baulücke zu schließen und eine Bebauung möglich zu machen, hat die Gemeinde Thurmansbang in der Sitzung vom 18.12. 2017 gemäß §§ 1 und 2 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang im Bereich Thurmansbang durch Deckblatt 21 zu ändern.

2. Planziel

Als Planziel wurde die Umwandlung der derzeitigen Fläche des Gemeinbedarfes (Parkanlage) in ein Allgemeines Wohngebietes (WA) gem. § 4 Bau NVO beschlossen, sowie anschließend Gemäß § 8 (2) BauGB den Bebauungsplan "Gründelln" aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.
Es ist das Verfahren nach § 13b BauGB anzuwenden.

Der FNP wird parallel zum BEP-Verfahren geändert.

3. Planungsumfang

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfaßt eine Teilfläche der Flurnummer 260 der Gemarkung Thurmansbang mit einer Fläche von ca. 3.500 m², dem zukünftigen Bereiches des Bebauungsplanes „Gründelln“, der im Norden und Süden an bestehende Wohnbebauung, im Westen an forstwirtschaftlich genutzte Fläche und im Osten an die Ortsstraße „Neufeld“ angrenzt.
Die Fläche fällt von Osten nach Westen um etwa 25 % ab.